

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wyk auf Föhr
am Mittwoch, dem 05.02.2014, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 17:00 Uhr - 19:42 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen	stellv. Vorsitzende
Herr Erland Christiansen	
Frau Birgit Ladewig	
Frau Annemarie Linneweber	
Herr Heinz Lorenzen	
Herr Till Müller	
Frau Geske Nahmens	Für Frau Gilleßen
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	Vorsitzende
Herr Eberhard Schaefer	
Herr Peter Schaper	Für Dr. Wulf
Herr Lars Schmidt	

von der Verwaltung

Frau Jacqueline Heidenreich
Herr Ulrich Schmidt

Seniorenbeirat

Frau Dagmar Oldsen

Gäste

Insel-Bote -Redaktion- Presse

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- . Ortsbesichtigung um 16:30 zur Vorlage Stadt/002014 zu Nr. 1
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Verwaltung
7. Bebauungsplan Nr. 51 für das Gebiet nördlich des Kordeelsweg östlich des Fehrstieges bis zu einer Tiefe von ca. 290m und südlich des Nieblumstieges (Landesstraße 214)
hier: - Sachstand
8. Fortsetzung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für eine von der Genehmigung ausgenommene Teilfläche des Strandes - dortiger Änderungsbereich Nr. 32, SO Strandbewirtschaftung - am westlichen Ende der Strandpromenade (entspricht einer Teilfläche des Teilabschnittsplanes 46b des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr)
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002013
9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für den gesamten Strandbereich der Stadt

Wyk auf Föhr vom Hafen bis Greveling-Deich, insbesondere den Teilabschnitt 46b für den Bereich am westlichen Endpunkt der Promenade
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001639/1

10 . Verschiedenes

. **Ortsbesichtigung um 16:30 zur Vorlage Stadt/002014 zu Nr. 1**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Offerdinger-Daegel begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Keine Wortmeldung.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Der Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten zu TOP 11/12/13 und 14 wird vom Ausschuss zugestimmt, wie in der Einladung benannt.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift zur 7. Sitzung im (öffentlichen Teil) wird einstimmig vom Ausschuss genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Von einem Bürger wird nachgefragt, wann man mit einem Baubeginn im Neubaugebiet rechnen könnte und wie groß / geschnitten die Baugrundstücke sein werden.
Die Vorsitzende des Bauausschusses erwähnt hierzu, dass es noch keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

6. Bericht der Verwaltung

Die Verwaltung hat keine Punkte vorzutragen.

7. Bebauungsplan Nr. 51 für das Gebiet nördlich des Kordeelsweg östlich des

**Fehrstieges bis zu einer Tiefe von ca. 290m und südlich des Nieblumstieges (Landesstraße 214)
hier: - Sachstand**

Von der Verwaltung werden die neuen Textänderungen zum B-Plan 51 mitgeteilt und verlesen.

Die Änderungen im Textteil sowie die Änderung in der Planzeichnung sind durch ein Verkehrsgutachten entstanden.

Des Weiteren soll der Ausschuss sich Gedanken machen, welches Entwässerungssystem für Niederschlagswasser(Punkt a) für das Neubaugebiet in Frage kommen könnte. Auch die Vergabekriterien für die Erbpachtgrundstücke stehen zur Diskussion (Punkt c).

a)

Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten :

1. Regenwasser- Auffang-/ Überlaufbecken

- Das Regenwasser wird über Rohre abgeleitet.

2. Muldenentwässerung

- Verläuft an einer Seite der Straße.

- Das Bankett einer Straßenseite wird auf ca. einen Meter verbreitet

- Die Entwässerung erfolgt bei der Muldenversickerung in eine begrünte Erdvertiefung.

Das

Wasser wird oberflächlich von Wegeflächen zugeführt. Einleitung und kurzzeitige Speicherung des Niederschlagswassers in dauerhaft begrünte, beliebig geformte Mulden.

Die Bemessung des Speicherraumes erfolgt dabei in Abhängigkeit von der Durchlässigkeit

(und damit Aufnahmefähigkeit) des Bodens.

Die Entleerung der Mulde erfolgt durch zwei Prozesse: - Versickerung - Verdunstung

Die Muldenentwässerung wurde im Neubaugebiet in der Gemeinde Borgsum umgesetzt.

Nach einer kurzen Diskussion spricht der Ausschuss sich einstimmig für die Muldenentwässerung aus:

Abstimmungsergebnis:

Auffang-/ Überlaufbecken

0 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Muldenentwässerung

11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

b)

Die Ausschussmitglieder nehmen die Textänderung in Augenschein. Nach einer kurzen Disku-

sion spricht sich der Ausschuss einstimmig dafür aus, die Planung so wie dargestellt weiter zu-
führen.

Abstimmungsergebnis.	<u>Planung fortführen</u>		
	11 Ja	0 Nein	0 Enthaltung

Des Weiteren teilt die Verwaltung mit, dass der neuer Entwurfs- und Auslegungsbeschluss am 05.03.2014 im Bauausschuss und am 06.03.2013 in der Stadtvertretung behandelt werden könnte. Danach könnten die öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlichen Belangen erfolgen. Im Mai könnte der Satzungsbeschluss folgen. In der zweiten Jahreshälfte müsste die Erschließungsplanung abgeschlossen sein und man könnte dann Entscheidungen über die Grundstücksgrößen /Grundstücksaufteilung treffen.

c) Vergabekriterien

Nach einer ausführlichen Diskussion in deren Verlauf Anregungen und Bedenken der einzelnen Fraktionsmitglieder geäußert wurden, kommt der Ausschuss zu folgenden Beschluss:

1. Die Fraktionssprecher sollen sich über die Vergabekriterien Gedanken machen.
 2. Die Vergabekriterien sollen bis zum 06.03.2014 festgelegt werden.
 3. Die Vergaberichtlinien für die Grundstücke sollen in kleiner Runde mit den jeweiligen Fraktionssprecher unter Einbindung der Öffentlichkeit am 26.02.2014 um 19.00 Uhr beraten werden.
- (Die Diskussion über die Vergabekriterien soll transparent gehalten werden)

8. **Fortsetzung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr**
für eine von der Genehmigung ausgenommene Teilfläche des Strandes - dortiger Änderungsbereich Nr. 32, SO Strandbewirtschaftung - am westlichen Ende der Strandpromenade (entspricht einer Teilfläche des Teilabschnittsplanes 46b des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr)
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002013

Anhand der Vorlage erklärt die Verwaltung den Sachverhalt.
Nach einer kurzen Diskussion folgt der Ausschuss der Beschlussempfehlung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:	11 Ja	0 Nein	0 Enthaltung
----------------------	-------	--------	--------------

Beschlussempfehlung:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf für die bisher von der Genehmigung ausgenommene Teilfläche des Flächennutzungsplanes - dortiger Änderungsbereich Nr. 32, SO Strandbewirtschaftung - am westlichen Ende der Strandpromenade (entspricht Teilfläche des Teilabschnittsplanes 46b des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr) sowie der Entwurf der Begründung dazu werden gebilligt.
2. Der Planentwurf und die Begründung sowie die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die Auslegung zu informieren.

**9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für den gesamten Strandbereich der Stadt Wyk auf Föhr vom Hafen bis Greveling-Deich, insbesondere den Teilabschnitt 46b für den Bereich am westlichen Endpunkt der Promenade hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001639/1**

Die Verwaltung erklärt den Sachverhalt anhand der Vorlage. Nach einer kurzen Diskussion folgt der Ausschuss der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr, der für den gesamten Strandbereich vom Hafen bis Greveling-Deich gilt, wird für den Teilabschnitt 46b am westlichen Endpunkt der Promenade beschlossen. Die Begründung dazu wird gebilligt.
2. Der Planentwurf und die Begründung sowie die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die Auslegung zu informieren.

10. Verschiedenes

Von der KG Fraktion wird mitgeteilt, dass sie aus einer Pressemitteilung entnommen habe, dass Solaranlagen und Kleinwindkraftanlagen genehmigungsfrei werden sollen.

Die CDU Fraktion weist darauf hin, dass dies mit Einschränkungen verbunden ist, wie z.B. nicht genehmigungsfrei im reinem Wohngebiet.

Die Fraktion der Grünen sehen keine Gefahr für das Wyker Ortsbild und unterstützen die Aussage der SPD Fraktion, die neuen Änderungen rechtlich prüfen zu lassen.

Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Jacqueline Heidenreich